

Kreisausbilder CSA-Träger (Grundschulung)

KCSA

Grundlage

FwVO § 16, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist eine Grundschulung für angehende Ausbilder auf Kreis- bzw. Gemeindeebene mit einer Einweisung in die Besonderheiten beim Umgang mit Chemikalienschutzanzügen.

Die Lehrgangsteilnehmer sollen durch praktische und theoretische Übungen Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, wie der CSA-Geräteträgerlehrgang auf Kreis- bzw. Gemeindeebene durchgeführt werden kann.

Zielgruppe

- Ausbilder, die für die Ausbildung von CSA-Geräteträgern eingesetzt werden sollen.

Voraussetzungen

- ABC1 oder ABC-B
- Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- CSA-Geräteträger
- Gruppenführer nach FwDV 2

Themenkatalog

- Vorschriften beim Einsatz unter CSA
- Aufbau und Schutzwirkung von Chemikalienschutzanzügen
- Handhabung von Chemikalienschutzanzügen
- Vorgehen unter Chemikalienschutzanzügen
- Gestaltung der praktischen Ausbildung

Lehrgangsdauer

4 Tage

Lehrgangsort

LFKA

Abschluss

Grundschulung zum Kreisausbilder "CSA-Träger"

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 zum Zeitpunkt des Lehrgangs (Fotokopie)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Wechselwäsche

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

12 Teilnehmer

Wichtige Hinweise

Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 und des erfolgreich bestandenen Lehrgangs "CSA-Geräteträger" (jeweils Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen.